

**Einfache Anfrage Wehrli-Buchs:  
«Totalrevision des Baugesetzes**

Seit dem Bericht der Regierung über die Hauptziele der Totalrevision des Baugesetzes und über die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe vom Juni 2010 und der Beratung des Berichts in der Novembersession 2010 hat sich das Baudepartement nicht mehr offiziell zum Stand der Totalrevision geäußert. Wie im Bericht erwähnt wird, soll die Totalrevision unter anderem eine Beschleunigung der Verfahren beinhalten und damit sollen inskünftig Bauplanungen dank des revidierten Baugesetzes effizienter und sinnvoller umgesetzt werden können. Es wäre wünschenswert, dass die Regierung die Totalrevision des Baugesetzes ebenso energisch an die Hand nehmen würde wie beispielsweise die Energiefragen.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Prioritätensetzung des Baudepartementes in Bezug auf die Arbeiten zur Totalrevision des Baugesetzes?
2. In welchem Zeitrahmen könnte aus Sicht der Regierung das neue Baugesetz in Kraft gesetzt werden?»

23. März 2012

Wehrli-Buchs

**Geht an:**

- Mitglieder des Präsidiums (10)
- Mitglieder der Regierung und Staatssekretär (8)
- Einreichendes Mitglied Kantonsrat: Wehrli-Buchs
- ProtFhr KR (6; mü, mi, mc, bj, et, sa)
- BD (2; auch per E-Mail)
- SE / VSt / Dv / ka / MRPr / actKR